

**Zeitschrift:** Visit : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich  
**Herausgeber:** Pro Senectute Kanton Zürich  
**Band:** - (2003)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Regelmässige Augenkontrolle : wichtige Prävention : damit  
Nachlässigkeit nicht ins Auge geht  
**Autor:** Schwizer, Viviane  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-819158>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



druck sein, der sich unbemerkt und ohne Schmerzen zu verursachen über Jahre entwickeln kann. Gefährdet ist dabei der Sehnerv. Ob und welche therapeutischen Massnahmen bei einem Glaukom nötig sind, kann nur der Augenarzt oder die Augenärztin nach einer eingehenden Untersuchung beurteilen.

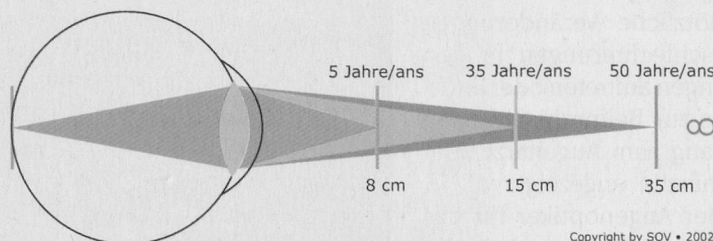
## Wieviel bezahlt die Kasse an Sehhilfen?

Gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) gehören Beiträge an Sehhilfen zu den Pflichtleistungen der Grundversicherung. Im Allgemeinen zahlen die Kassen alle fünf Jahre 200 Franken (abzüglich Selbstbehalt/Franchise) an Brillengläser

und Kontaktlinsen, jedoch nicht an Brillenfassungen. Für die allererste Vergütung ist rechtlich ein Arztrezept nötig, darauf kann der Kasse die Augenoptiker-Rechnung geschickt werden. In krankheitsbedingten Fällen werden aufgrund entsprechender Augenarzt-Verordnungen auch höhere Beiträge geleistet. Nähere Angaben dazu gibt eine Informationsbroschüre des Schweizer Optikverbandes, die gegen Einsendung eines frankierten C5-Kuverts gratis bestellt werden kann bei: Infostelle SOV, Postfach 1974, 8032 Zürich

\* Viviane Schwizer, Zürich, ist freie Journalistin.

Die Entfernung, auf die beide Augen scharf sehen können, liegt bei Kleinkindern wenige Zentimeter vor der Nase, bei über 50-Jährigen bei 35 cm und mehr.



Copyright by SOV • 2002

Grafik: SOV

## Achtung Verkehr: Ab 60 wird der Sehtest doppelt wichtig

(VS) Wer viel unterwegs ist – im Auto, zu Fuss oder auf dem Velo – sollte sein Sehvermögen regelmässig überprüfen lassen. Auf der Strasse ist für alle eine gute Sicht auf alle Distanzen verlangt. Besonders schwierigen Bedingungen sind die Augen bei Dämmerung oder Regenwetter ausgesetzt, wenn die Scheinwerfer entgegenkommender Autos blenden und nasse Strassen die Sicht verschlechtern. Ob man zu Fuss über die Strasse oder mit einem Fahrzeug über die Kreuzung will: Gutes Sehen kann lebenswichtig sein – zur eigenen Sicherheit wie für die anderer Verkehrsteilnehmerinnen. Wer über 60 und im Verkehr aktiv ist, sollte sein Sehvermögen alle zwei Jahre beim Augenoptiker überprüfen lassen.



## Damit es wieder aufwärts geht

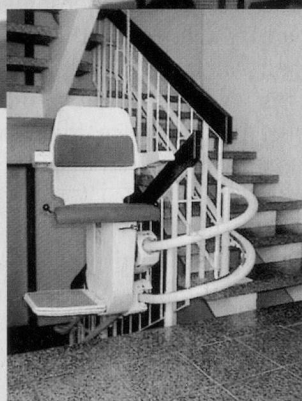
Preiswerte Lösungen für jede Treppe. Fachkundige Ausführung.



### HERAG AG

Treppenlifte  
Tramstrasse 46  
8707 Uetikon am See  
info@herag.ch  
www.herag.ch

Tel. 01 920 05 04



Spezial Rheinkreuzfahrt vom 9.11. bis 16.11.2003

## ROLLSTUHLPASSAGIERE «HERZLICH WILLKOMMEN»



Aktionspreis  
ab CHF 1195.-  
pro Person\*

### 8-tägige Kreuzfahrt auf dem «Kleinen Prinzen»\*\*\*\*

Erleben Sie den schönsten Teil des Rheins. Köln lockt mit interessanten Kulturdenkmälern und der Mittelrhein besticht mit seinen Burgen und Schlössern, verträumten Weinbergen und typischen Fachwerkhäusern. Geselligkeit und Spass geniessen an Bord des Kleinen Prinzen einen hohen Stellenwert.

Reiseverlauf: Basel, Strasbourg, Rudesheim, Worms, Speyer, Basel

Das ganze Schiff ist 100% Rollstuhlgängig und mit Lift und Treppenliften ausgestattet. Die Reise wird durch einen Bus mit Hebebühne begleitet, der speziell für die Ausflüge eingesetzt wird.

Spezial-Preise in CHF bei Doppelbelegung pro Person, inkl. Vollpension:

Kategorie A	2-Bett Aussenkabine	ab CHF 1195.-*
Kategorie B	2-Bett Aussenkabine	ab CHF 1395.-

Verlangen Sie  
das Detailprogramm  
noch heute bei:



Telefon 01 350 89 89  
Telefax 01 350 89 85

CruiseCenter™



www.cruisecenter.ch